

# Ostseebad Boltenhagen

## Niederschrift

---

### **Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.05.2022

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:15 Uhr

**Ort, Raum:** Festsaal, Klützer Straße 11 - 15, 23946 Boltenhagen

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Michael Steigmann

##### Mitglieder

Mirko Klein

Frank Borawski

Danny Holtz

Christian Schmiedeberg

Gabriele Matschke

Sören Nimz

Wolfgang Kupsch

##### Bürgermeister/in

Raphael Wardecki

##### Protokollant/in

Maria Schultz

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Günther Stadler

entschuldigt

## **Gäste:**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (22.03.2022)
4. Bericht der Verwaltung
5. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
  - 5.1. Dünenhaus "Schwarzer Bär", hier: Vorstellung der Planung und Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plan Nr. 47 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
*Vorlage anbei* BV/12/22/273
  - 5.2. 7. Änderung B- Plan Nr. 2a "Ortszentrum Ost" hier: Beschluss zur Festsetzung der GRZ BV/12/22/236-1
  - 5.3. Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a für das Gebiet Ortszentrum-Ost in Boltenhagen gemäß § 13a BauGB hier: Billigung des Vorentwurfes  
*Vorlage anbei* BV/12/22/270
  - 5.4. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für den Hotelstandort „Haus Boltenhagen“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Billigung des Vorentwurfes BV/12/22/271
  - 5.5. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 "Alte Feuerwehr" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
*Vorlage anbei* BV/12/22/272
  - 5.6. Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Villa Seefrieden“ hier: Aufstellungsbeschluss  
*Vorlage anbei* BV/12/22/261
  - 5.7. Beschluss über die Einschränkung der Nutzbarkeit des Seitenstreifens in der Albin-Köbis-Siedlung BV/12/22/268

- |       |  |              |
|-------|--|--------------|
| 5.8.  | Ausbau des gemeinschaftlichen Stichweges in Redewisch<br>hier: Beauftragung von Planungsleistungen<br><i>Vorlage anbei</i>   | BV/12/22/281 |
| 5.9.  | Grundhafter Ausbau Waldweg, Boltenhagen<br>hier: Beauftragung von Planungsleistungen<br><i>Vorlage anbei</i>                 | BV/12/22/282 |
| 5.10. | Instandsetzung Kreisverkehr Klützer Straße, Boltenhagen<br>hier: Beauftragung von Planungsleistungen<br><i>Vorlage anbei</i> | BV/12/22/283 |
| 5.11. | Beschluss zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen                                     | BV/12/22/227 |
| 6.    | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung   |              |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |      |   |                |
|------|---|----------------|
| 7.   | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils   |                |
| 7.1. | Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Bereich der Friedrich-Engels-Straße<br>hier: Vermessungsauftrag  | BV/12/21/085-1 |
| 7.2. | Grundsatzbeschluss zur Zuwegung zum Reiterhof<br>hier: Position des Kreisels  | BV/12/22/263   |
| 7.3. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 173 BauGB und §145 BauGB<br>Vorhaben: Neubau einer Terrasse im VE-Plan Nr. 17 "Hotel Baltischer Hof" + Antrag Abweichung  | BV/12/22/264   |
| 7.4. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 173 BauGB<br>Vorhaben: Errichtung eines Mobilheimes (Tiny-Haus) , AZ 21016-22-08   | BV/12/22/265   |
| 7.5. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB<br>Vorhaben: Umnutzung eines sanierten Wohnhauses in ein Gästehaus mit 12 Betten und einer Wohnung für den Eigenbedarf + Ausnahme- und Befreiungsantrag , AZ 33304-13-08 | BV/12/22/266   |

- 7.6. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 lte/17/11504-2  
BauGB, § 173 BauGB und §145 BauGB  
Vorhaben: Neubau eines Wohn-und Geschäftshauses,  
AZ 10654-21-08
8. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
9. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 7 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

---

### **2 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Michael Steigmann, beantragt den TOP 5.11 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Vorlage noch nicht abschließend bearbeitet ist.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

---

### **3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (22.03.2022)**

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird **einstimmig** bestätigt.

---

### **4 Bericht der Verwaltung**

#### **1. Digitalpakt Schule**

Ausschreibung der Großgeräte wird zurzeit durchgeführt, parallel erfolgt Beschaffung der Kleingeräte und Verkabelung, Ziel Fertigstellung in den Sommerferien

#### **2. Baumaßnahmen**

John-Brinckman-Weg fast fertig gestellt, Albin-Köbis-Siedlung, Schwanenweg fertig gestellt, Weg zur Lesehalle noch im Bau

#### **3. Naturforscherstation**

Übergabe Fömi Bescheid angekündigt

---

### **5 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils**

---

## **5.1 Dünenhaus "Schwarzer Bär", hier: Vorstellung der Planung**

**und Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plan Nr. 47 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

**BV/12/22/273**

Ab 18:51 Uhr nimmt Herr Holst an der Sitzung teil. Somit sind 8 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

Die Planerin stellt die beiden beantragten Varianten vor und erläutert den Werdegang. Die Bauausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass in den Fraktionen diskutiert werden soll, ob eine weitere zusätzliche Bebauung auf dem Grundstück gestattet werden sollte. Wenn dem so wäre, müsste ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

**Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.**

---

## **5.2 7. Änderung B- Plan Nr. 2a "Ortszentrum Ost"**

**hier: Beschluss zur Festsetzung der GRZ**

**BV/12/22/236-1**

Herr Mirko Klein erklärt sich für befangen.

Folgende Punkte sind noch abzu prüfen:

1. Besteht Denkmalschutz für die Villen an der Mittelpromenade?
2. Ermittlung der Real GRZ für die Grundstücke, die die Ergebnisse des Umlegungsverfahrens nicht akzeptiert haben.

Der Bauausschuss verständigt sich auf die Abstimmung zu Variante 1). Herr Steigmann lässt über diese abstimmen.

### **Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die GRZ anhand des beigefügten Lageplanes mit Abgrenzung des Geltungsbereiches und der beigefügten tabellarischen Übersicht für das weitere Verfahren.

- o Variante 1 - Festsetzung der GRZ unter Berücksichtigung des vorhandenen baulichen Bestandes und der zugehörigen Grundstücksfläche

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Mirko Klein**

---

**5.3 Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die  
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a für das Gebiet  
Ortszentrum-Ost in Boltenhagen**

**BV/12/22/270**

**gemäß § 13a BauGB**

**hier: Billigung des Vorentwurfes**

Herr Mirko Klein ist weiterhin befangen.

Folgende Sachverhalte sind in den Vorentwurf noch einzuarbeiten:

1. GRZ wird auf 0,35 für die unbebauten Grundstücke festgelegt, entsprechend der ermittelten GRZ 0,35 aus der 7. Änderung B-Plan Nr. 2a.
2. In den Erdgeschossen ist nur Gewerbe zulässig, kein Wohnen oder Ferienwohnen. Ein Festsetzungsvorschlag wird bis zur Gemeindevertretung vorgelegt.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt:

1. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Ortszentrum- Ost" betrifft das Quartier der denkmalgeschützten Gebäude am Zugang zur Seebrücke, an der Mittelpromenade und an der Ostseeallee sowie den Bereich des Kurparkes mit Konzertmuschel.  
Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
  - nördlich: durch die Düne an der Strandpromenade,
  - östlich: nördlich der Mittelpromenade durch das Grundstück Strandpromenade 15, Restaurant und Café "Zur Düne", sowie südlich der Mittelpromenade durch die Grundstücke Mittelpromenade 21 und Ostseeallee 7,
  - im Süden durch: die Ostseeallee,
  - im Westen durch: die Mittelpromenade als Zuwegung zur Seebrücke.
2. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt.
3. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Ortszentrum-Ost" in Boltenhagen wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange



ist gemäß § 4 Abs. BauGB durchzuführen.

**Weiterhin sind folgende Sachverhalte in den Vorentwurf noch einzuarbeiten:**

- 1. GRZ wird auf 0,35 für die unbebauten Grundstücke festgelegt, entsprechend der ermittelten GRZ 0,35 aus der 7. Änderung B-Plan Nr. 2a.**
- 2. In den Erdgeschossen ist nur Gewerbe zulässig, kein Wohnen oder Ferienwohnen. Ein Festsetzungsvorschlag wird bis zur Gemeindevertretung vorgelegt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Mirko Klein**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Klein wieder in den Sitzungsreihen Platz.

---

**5.4 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für den Hotelstandort „Haus Boltenhagen“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

**BV/12/22/271**

**hier: Billigung des Vorentwurfes**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt:

- 1.** Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Hotelstandort "Haus Boltenhagen" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
- 2.** Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 wird wie folgt begrenzt:
  - nordöstlich: durch die Ostseeallee,
  - südöstlich: durch die bebauten Grundstücke Ostseeallee 50a, 50b, 50c (Ferienanlage Goosbrink),
  - südwestlich: durch die bebauten Grundstücke Ostseeallee 48a, 48b, 48c (Ferienanlage Goosbrink),
  - nordwestlich: durch das Flurstück 132/1.
- 3.** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in

Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**5.5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 "Alte  
Feuerwehr"**

**der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

**BV/12/22/272**

**hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf  
und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt  
folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt:

1. Die auf Grund der frühzeitigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben.  
Es ergeben sich
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende und
  - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der zugehörigen Begründung wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden: durch die Strandpromenade,
  - im Osten: durch den Küstenschutzwald,
  - im Süden: durch den Küstenschutzwald,
  - im Westen: durch den Dünenweg.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 44 inklusive der zugehörigen Begründung und den bereits vorliegenden

umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer von 6 Wochen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
6. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.
7. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **5.6 Satzung über den vorhabenbezogenen**

### **Bebauungsplan Nr. 20 „Villa Seefrieden“**

**BV/12/22/261**

#### **hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 mit der Gebietsbezeichnung „Villa Seefrieden“ nach den Bestimmungen des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).  
Das Plangebiet in Boltenhagen mit einer Geltungsbereichsgröße von etwa 2 000 m<sup>2</sup> befindet sich an der Ostseeallee, begrenzt im Norden, Osten und Westen durch Wohn- und Ferienwohnbebauung sowie im Süden durch Grünflächen, umfassend die Flurstücke 138/5, 138/9 und 409 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Boltenhagen. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur maßvollen Erweiterung auf dem Grundstück der vorhandenen Villa Seefrieden geschaffen werden. Geplant ist die Schaffung von Dauerwohnraum für die ortsansässige Bevölkerung, entsprechend soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden.

3. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger. Die Gemeinde wird von allen Kosten freigehalten.
4. Mit der Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll das Planungsbüro Hufmann, Wismar, beauftragt werden.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

**5.7 Beschluss über die Einschränkung der Nutzbarkeit des Seitenstreifens in der Albin-Köbis-Siedlung**

**BV/12/22/268**

Herr Nimz erklärt sich für befangen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, als Maßnahme

1. die Bepflanzung des Seitenstreifens mit Grünpflanzen
2. das Einsetzen von Holzpoller (mit ca. 1,60 Meter Abstand)

umzusetzen. Beides ist, miteinander zu kombinieren.

Die Verwaltung wird beauftragt die Herstellungskosten zu ermitteln und die Deckung der Herstellungskosten zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Sören Nimz**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Nimz wieder in den Sitzungsreihen Platz.

---

## 5.8 Ausbau des gemeinschaftlichen Stichweges in Redewisch

BV/12/22/281

### hier: Beauftragung von Planungsleistungen

Der Bauausschuss verständigt sich auf die Variante 1). Anschließend lässt Herr Steigmann hierüber abstimmen.

#### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Das der Stichweg in Redewisch ausgebaut werden soll und eine Kosteneinschätzung durch ein entsprechendes Planungsbüro zu erfolgen hat. Der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird ermächtigt, Planungsleistungen Leistungsphase 1-9 gem. HOAI, an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.
2. Das der Stichweg in Redewisch nicht ausgebaut werden soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## 5.9 Grundhafter Ausbau Waldweg, Boltenhagen

BV/12/22/282

### hier: Beauftragung von Planungsleistungen

Im Durchführungsvertrag Villa Florida ist zu prüfen, ob dort eine Regelung zur Kostenübernahme getroffen wurde, da der Weg durch die Baumaßnahmen an den Gebäuden sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.

#### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt: für den Waldweg in Boltenhagen, Planungsleistungen (zunächst LPH 1+2) auszuschreiben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**5.10 Instandsetzung Kreisverkehr Klützer Straße,  
Boltenhagen**

**BV/12/22/283**

**hier: Beauftragung von Planungsleistungen**

Herr Christian Schmiedeberg stellt den Antrag, den Sachverhalt im Rahmen eines Ortstermins – vor dem nächsten Bauausschuss – zu beraten. Ein beratender Ingenieur sollte anwesend sein. Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

**Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.**

---

**5.11 Beschluss zur Neufassung der  
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad  
Boltenhagen**

**BV/12/22/227**

Von der Tagesordnung genommen, siehe TOP 2.

---

**6 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

**1. Wechselkrötenvorkommen im Geltungsbereich VE- Plan Nr. 7  
Tarres Resort**

Frau Schultz und Herr Steigmann erläutern, dass keine Wechselkröten aufgefunden worden sind. Das Vorhaben wird naturschutzfachlich begleitet, regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

**2. DLRG-Gebäude Strandaufgang 20**

Es wird mitgeteilt, dass das Gebäude mit Graffiti besprüht ist.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Michael Steigmann

---

Maria Schultz